

Susanne Verena Kuni, natuerliche Person (latent)  
Staatsbuergerin Deutsches Reich (im Exil)  
Kelterrainstraße 37, D-70771 Leinfelden-Echterdingen

SusanneKuni@gmx.de  
[www.friedensvertrag.info](http://www.friedensvertrag.info)  
Telefon 0711-792940

Echterdingen, den 24. Dezember 2010

**Frau Moser** Fax: 0711 / 6673-5710  
Finanzamt Stuttgart III  
Rotebühlplatz 30  
70173 Stuttgart

c/o **Finanzamt Stuttgart III – Verwaltung** Fax: 0711 / 6673-5710  
Rotebühlplatz 30  
70173 Stuttgart

c/o **zuständige Geschäftsleitung - Herr Eigenthaler** Fax: 0711 / 6673-5710  
Finanzamt Stuttgart III  
Rotebühlplatz 30  
70173 Stuttgart

c/o **Oberfinanzdirektion Karlsruhe – Verwaltung** Fax: 0721 / 926 - 27 25  
Moltkestraße 50  
76133 Karlsruhe

c/o **Dr. Michael Häuser** - Fax: 0721 / 926 - 27 25  
Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
Moltkestraße 50  
76133 Karlsruhe

c/o **Finanzministerium Baden-Württemberg** - Fax: 0711 / 279-3893  
Neues Schloss  
Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart

c/o **Willy Stächele** - Fax: 0711 / 279-3893  
Finanzminister Baden-Württemberg  
Neues Schloss  
Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart

c/o **Geschäftsleitung und Verwaltung BW-Bank Stuttgart** – Fax: 0711 / 124-4100  
Kleiner Schlossplatz 11  
70173 Stuttgart

c/o **Tim Stillhammer**, Steuerberater - Fax 07141 – 81770 ( Seiten)  
Jägerhofallee 81, 71638 Ludwigsburg

c/o **Exilregierung Deutsches Reich** - Fernkopie 05064-951034

c/o **USEUCOM – Stuttgart**

**Betreff:** Zur rechtlichen Untermauerung meines Schreibens vom 23. 12.2010,  
Auszug aus dem Weltnetz: „Ist der EURO ungültig?“

Susanne Verena Kuni, natürliche Person (latent)  
Staatsbürgerin Deutsches Reich (im Exil)  
Kelterrainstraße 37, D-70771 Leinfelden-Echterdingen

SusanneKuni@gmx.de  
[www.friedensvertrag.info](http://www.friedensvertrag.info)  
Telefon 0711-792940

Sehr geehrte Frau Moser,  
sehr geehrter Herr Dr. Michael Häuser,  
Sehr geehrter Herr Eigenthaler,  
sehr geehrter Herr Willy Stächele,  
sehr geehrter Herr Stillhammer,

sehr geehrte Damen und Herren in den jeweiligen sogenannten „Behörden“ auf Seite 1,  
insbesondere der jeweiligen Geschäftsleitung dieser „Behörden“ (Namen siehe Internetauftritt)  
sehr geehrte Dienstinhaber aller genannten Damen und Herren,  
(ich bitte jeweils um formale Weiterleitung an den jeweiligen Ansprechpartner, da die Faxnummern  
nicht alle öffentlich einsehbar sind. Vielen Dank!)

zur weiteren Darstellung Ihrer problematischen Position und Rechtslage sende ich Ihnen hiermit  
einen aktuellen Artikel aus MMNews zu:

**Folgende Fakten sind meines Erachtens als offensichtliche arglistige Täuschung durch die  
BRD-Finanzagentur GmbH und dem Finanzwesen in Komplizenschaft zu werten:**

<http://www.mmnews.de/index.php/wirtschaft/7001-ist-der-euro-unguelitlig>

20.12.2010

**Der EURO ist weder gesetzliches Zahlungsmittel noch Währung, sondern nur  
noch „öffentliches Zahlungsmittel“, das keinem Annahmehzwang unterliegt! -  
Der EURO ist in der „BRD“ und in Berlin nach den immer noch geltenden  
SHAEF-Gesetzen der alliierten Siegermächte rechtswidrig und gesetzwidrig.**

Von Norbert Knobloch

Geld als *Tauschmittel* wird von einem souveränen (!) Staat per Gesetz (Verfassung) zum  
*Zahlungsmittel* in seinem geltenden *Währungsraum* bestimmt und damit zum „gesetzlichen  
*Zahlungsmittel mit Annahmehzwang*“. Der Annahmehzwang besteht darin, daß jeder, der sich in  
dem betreffenden Währungsraum bewegt, dieses offizielle Zahlungsmittel im Austausch für  
seine Waren und Dienstleistungen oder geldwerten Forderungen gegenüber Dritten annehmen  
*muß*. (Das schließt aber rechtlich *nicht* aus, daß er jedes andere Tauschmittel annehmen *kann*  
und *darf*! In privaten Verträgen kann und darf nach Vereinbarung *jedes* Zahlungsmittel benutzt  
werden; *nur* Steuern, Abgaben und Gebühren *müssen* mit dem gesetzlichen Zahlungsmittel  
geleistet werden. Diese Tatsache ist für den Aufbau eines privaten Geld-Systems auf Gold und  
Silber als zivile Notwehr nach GG Art. 20 Abs. 4 sehr wichtig! Eine *Währung* ist die Geldart, die  
ein souveräner (!) Staat als gesetzliches Zahlungsmittel für sein Hoheitsgebiet bestimmt hat.  
Der Währungsraum entspricht dem Hoheitsgebiet des souveränen Staates, für das die betr.  
Geldart gesetzlich/amtlich festgelegt ist.

Das im Auftrag eines Staates herausgegebene Geld ist nach international geltendem  
Völkerrecht eine *Öffentliche Einrichtung*, ein *Öffentliches Gut* – und zwar „*Gesetzliches  
Zahlungsmittel für alle Schulden, öffentliche und private*“. Eine *Banknote* ist nach dem  
Völkerrecht ein *Schuldschein eines Staates*, ein *öffentlich-rechtlicher Schuldschein*. Das  
internationale Recht (*Legal Tender Laws*) sieht vor, daß auf jeder Banknote gewisse  
Merkmale/Kennzeichen aufgebracht sein *müssen*: das Wort „Banknote“, Ausgabestelle mit Ort  
und Datum, Unterschrift des Bankpräsidenten und der rechtliche Hinweis, daß das  
Nachmachen/Fälschen und In-Verkehr-Bringen des nachgemachten Geldes strafbar ist. Nichts  
davon findet sich auf den EURO-Scheinen; es gibt lediglich ein © („Copyright“) am oberen  
Rand der Vorderseite.

**Der EURO ist *weder* gesetzliches Zahlungsmittel *noch* Währung, sondern nur noch  
„öffentliches Zahlungsmittel“, das *keinem* Annahmehzwang mehr unterliegt!**

Susanne Verena Kuni, natürliche Person (latent)  
Staatsbürgerin Deutsches Reich (im Exil)  
Kelterrainstraße 37, D-70771 Leinfelden-Echterdingen

SusanneKuni@gmx.de  
[www.friedensvertrag.info](http://www.friedensvertrag.info)  
Telefon 0711-792940

(Auch war das besatzungsrechtliche Provisorium „BRD“, wie auch die „DDR“, nie ein *souveräner* Staat. Zudem wurden beide bei den Pariser „Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen“ am 17. 07. 1990 per 18. 07. 1990 durch die Alliierten aufgelöst [die „BRD“ durch U.S.-Außenminister **Baker III**, die „DDR“ durch UdSSR-Außenminister **Schwewardnadse**] und Art. 23 GG [Geltungsbereich des GG] aufgehoben und dann gestrichen. Die „BRD“ ist völkerrechtlich mit dem 29. 09. 1990 mit Eintritt der Rechtswirksamkeit dieser Verträge de jure erloschen und seitdem nicht mehr existent!)

„Unterdessen bestätigte die Europäische Zentralbank (EZB), daß die »Unterschrift« ihres Präsidenten **Wim Duisenberg** auf den Euro-Scheinen alt ist. Laut dem niederländischen »Telegraph« ist es die Signatur auf dem 1982 herausgegebenen 50-Gulden-Schein. Ein Sprecher der niederländischen Zentralbank bestätigte, daß für den Euro-Schein die Druckvorlagen von damals verwendet wurden. Duisenberg war zu dieser Zeit Chef der niederländischen Zentralbank.“

(Pressemitteilung der dpa [Deutsche Presse Agentur] vom 4. Januar 2002; zitiert nach ANTONIO M. DORADO, *Das Märchen vom gerechten und freien Staat!*, Argo-Verlag, Marktoberdorf 2008, S. 79)

### **Ein Vertrag, ein Gerichtsurteil und eine Banknote ohne Original-Unterschrift sind rechtsungültig!**

Nicht genug damit: Der EURO ist in der „BRD“ und in Berlin nach den immer noch geltenden *SHAFF-Gesetzen* (*Supreme Headquarter Allied Expeditionary Forces: Oberbefehl der Alliierten Expeditions-Streitkräfte*) der alliierten Siegermächte unter dem Diktat der U.S.A. rechtswidrig und gesetzwidrig. Nach *SHAFF-Gesetz* Nr. 61 der U.S.A. vom 20. 06. 1948 (Amtsblatt der U.S.-Militär-Regierung für Deutschland, Ausgabe J, S. 10) und Nr. 67 der U.S.A. vom 20. 03. 1949 (Amtsblatt U.S.-Militär-Regierung für Deutschland, Ausg. O, S. 5) ist die **Deutsche Mark [DM]** nach wie vor alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel für Deutschland und Berlin (das nach wie vor nichts mit der „BRD“ zu tun hat! Siehe *BK/O (51)56* vom 8. Oktober 1951 [1994 von Bundestag u. Bundesrat bestätigt] und „*Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin*“ vom 25. 09. 1990, BGBl. 1990, Teil II, S. 1274 ff, u. BGBl. 1994, Teil II, S. 40 ff., sowie „*Vereinbarung zu dem Vertrag über die Beziehungen der BRD und den Drei Mächten*“ vom 27./28. 09. 1990, BGBl. 1990, II, S. 1386)! Alternativ darf mit **U.S.-Dollar** im Kurs 2:1 bezahlt werden.

„Die von den Alliierten erlassenen Gesetze und Verordnungen sind auf Grund der Regelung im so genannten »Überleitungsvertrag« von 1952, der eine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen der »BRD« und den Alliierten darstellt, weitgehend in Kraft. Dies wurde auch in den Verträgen, die zur deutschen »Wiedervereinigung« mit den Siegermächten geschlossen wurden, bestätigt [sic!].“ (Mitteilung des Regierungsdirektors *SUCHEISEN* der bayrischen Staatsregierung vom 21. August 2002; zitiert nach ANTONIO M. DORADO, *Das Märchen...*, a. a. O., S. 82; Anm. u. Hbg.. d. d. Verf.)

Nach der *Berliner Kommandantur/Ordnung BK/O 47(50)* vom 21. Februar 1947 wäre für die Euro-Einführung am 1. Januar 2002 eine schriftliche Genehmigung der Militärregierung erforderlich gewesen, die aber nie erteilt worden ist. Die U.S.A. als Hauptsiegermacht hat vielmehr im Jahre 1990 die Bürgschaft für die Deutsche Mark zurückgezogen und der Einführung der „neuen“ Deutschen Mark nach der sogenannten (völkerrechtlich/de jure rechtsungültigen/nichtigen) „Wiedervereinigung“ und der Euro-Einführung bis heute nicht zugestimmt. Damit sind alle Euro-Scheine in der „BRD“ ohne Legitimation gedruckt und ausgegeben worden. Und genau deshalb hat der Freimaurer **Wim Duisenberg** diese doppelt gefälschten „Banknoten“ nicht unterschrieben oder nicht unterschreiben dürfen und ist so aus der Verantwortung genommen [Haftungs-Ausschluß].

Susanne Verena Kuni, natuerliche Person (latent)  
Staatsbuergerin Deutsches Reich (im Exil)  
Kelterrainstraße 37, D-70771 Leinfelden-Echterdingen

SusanneKuni@gmx.de  
[www.friedensvertrag.info](http://www.friedensvertrag.info)  
Telefon 0711-792940

Und deswegen sind alle „deutschen“ Euro-Scheine auch mit dem Buchstaben „X“ vor der Serien-Nummer versehen worden. Deutsche „X“-Euro-Banknoten, von deutschen Touristen eingeführt, werden seit 2009 von ausländischen Banken so schnell wie möglich an die Bundesbank zurückgeschickt und gegen Scheine aus anderen Euro-Staaten (kenntlich an den Buchstaben vor den Serien-Nummern) ausgetauscht. Denn die Banken der anderen EU-Staaten befürchten (in Kenntnis der oben beschriebenen Illegitimität/Illegalität des „deutschen“ Euros) – wohl zu Recht –, daß bei dem bevorstehenden internationalen Finanz-Crash und der folgenden „Währungs-Reform“ die „deutschen“ Euro-Scheine als erste für ungültig erklärt, beschlagnahmt oder eingezogen werden.

Wie der bekannte Autor UDO ULFKOTTE berichtet, gibt es (nicht nur) in der Bundesrepublik geheime „Notfall-Pläne“, bei dem erwarteten EURO-Kollaps oder dem Ausscheren eines EU-Mitglied-Staates aus der Währungs-Union Bankschalter zu schließen und Geldautomaten zu sperren sowie das Internet abzuschalten. Laut ULFKOTTE bestätigte das Innenministerium ihm gegenüber die Existenz solcher Pläne, äußerte sich aber nicht zu Details. Es sickerte aber durch, daß die Bundeswehr in die Planungen einbezogen ist (sog. „Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr“ [ZMZBw]): im Krisenfall soll bewaffnetes Militär (*sic!*) die Geldinstitute vor einem Ansturm („Run“) der Kunden und Anleger schützen (was allerdings „verfassungswidrig“ wäre).

Nachdem also bereits dafür gesorgt wurde, daß bei dem bevorstehenden globalen Finanz- und Wirtschafts-Zusammenbruch und der geplanten „Währungs-Reform“ alles bei Banken gebuchte private Geldvermögen (Konten, Sparbücher etc.) und alle Post- und Bankschließfächer per Gesetz vom Staat aufgelöst bzw. beschlagnahmt werden, wurden ähnliche Maßnahmen nun auch im Hinblick auf das umlaufende Bargeld getroffen. Da der EURO kein gesetzliches Zahlungsmittel ist und auch niemand dafür verantwortlich zeichnet (auch die „Unterschrift“ des französischen Duisenberg-Nachfolgers und Freimaurers Jean-Claude Trichet ist ein Fake/Faksimile), haben die EU-Bürger keinerlei Rechtsansprüche hinsichtlich seines zwar aufgedruckten, aber eben nicht garantierten Geldwertes bei einer Entwertung/einem Austausch im Zuge einer „Währungs-Reform“.

**Ich, Susanne Verena Kuni, geboren am 30. Januar 1961 in Bruchsal, gehöre diesem BRD-PERSONAL nicht an. Ich bin also faktisch für die Staatsschulden der BRD-Finanzagentur nicht zuständig !!!**

Ich, Susanne Verena Kuni, stehe als Staatsbürgerin des Deutschen Reiches, laut RuSTAG von 1913 dieser BRD-FINANZAGENTUR exterritorial gegenüber.  
Dies gilt bis zum vollzogenen Friedensvertrag des Deutschen Reiches und der Wiedererlangung unserer vollen Staatssouveränität des Deutschen Reiches.

mit freundlichem Gruß

Personenausweis Deutsches Reich

**Susanne Verena Kuni**  
natuerliche Person (latent)  
Staatsbuerger Deutsches Reich im Exil